

Hermann-Josef Große Kracht

»Ist der deutsche Sozialversicherungsstaat am Ende?« Bericht zu den 2. Heppenheimer Tagen zur christlichen Gesellschaftsethik

Im Jahr 2011 ist eine neue Tagungsreihe entstanden. Sie will die christliche Gesellschaftsethik mit den »säkularen« Sozialwissenschaften ins Gespräch bringen, um gemeinsam Themen aus der katholischen Sozialtradition zu diskutieren. Getragen wird sie von der Erwartung, dass sich auf diese Weise wertvolle Impulse gewinnen lassen, um die oft zu beobachtende Fremdheit und Distanz zwischen diesen beiden thematisch so eng beieinanderliegenden Fächern abzubauen oder zumindest nicht noch größer werden zu lassen.

Mit veränderter Themenstellung knüpfen die »Heppenheimer Tage zur christlichen Gesellschaftsethik« damit an die »Heppenheimer Soziallehretage« und das »Forum Politische Ethik, Politische Theologie« an, die in den 1980er und 1990er Jahren regelmäßig im Heppenheimer Haus am Maiberg, der Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz, stattfanden und wichtige Akzente für die Weiterentwicklung der katholischen Sozialethik zu setzen vermochten; und zwar sowohl im Umfeld der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) und der diözesanen Betriebsseelsorge wie auch im Blick auf die Arbeitsvorhaben jüngerer Nachwuchswissenschaftler, die im damals scharf geschnittenen Spannungsfeld von neuscholastisch geprägter katholischer Soziallehre und befreiungstheologisch inspirierter »neuer politischer Theologie« nach Perspektiven einer christlichen Gesellschaftsethik unter nachidealistischen Bedingungen suchten.

Nach den ersten »Heppenheimer Tagen« im Mai 2011 – es ging anlässlich des 120jährigen Jubiläums von *Rerum novarum* entlang der Themen »Arbeit«, »Kapital« und »Eigentum« um die Tragfähigkeit der »päpstlichen Kapitalismuskritik«; vgl. dazu die Beiträge im Sonderheft 1/2011 der Zeitschrift »Ethik und Gesellschaft. Ökumenische Zeitschrift für Sozialethik« (www.ethik-und-gesellschaft.de) – war klar, dass sich dieses Profil bewähren könnte, denn die Tagung wurde von allen Beteiligten als befruchtend und produktiv erfahren.

Die zweiten ›Heppenheimer Tage‹, die inhaltlich erneut vom Institut für Theologie und Sozialethik der TU Darmstadt (iths) vorbereitet wurden, stellten sich im Mai 2012 die Frage: ›Ist der deutsche Sozialversicherungsstaat am Ende? ›Korporative Marktwirtschaft‹ und ›katholische Sozialstaatlichkeit‹ auf dem Prüfstand‹. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass das deutsche ›konservativ-korporatistische *welfare regime*‹ (Esping-Andersen) in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung keinen guten Klang hat. Im Unterschied zum skandinavischen und anglo-amerikanischen Typus gilt es gewissermaßen als das ›hässliche Entlein‹ unter den etablierten Formen des *welfare capitalism*. Zwar scheint es im Durchgang durch das 20. Jahrhundert eine imposante Erfolgsgeschichte aufweisen zu können; anders als seine beiden Konkurrenten, das etatistische und das marktliberale Modell, verfügt es jedoch nicht über den legitimatorischen *support* durch eine überzeugende normative Begleittheorie. Vor diesem Hintergrund wollte die Tagung das Profil und die Leistungsfähigkeit des *German type of welfare capitalism* noch einmal neu prüfen und die Jugendjahre, die Blütezeit und das angebliche Greisenalter dieses ›hässlichen Entleins‹ genauer in den Blick nehmen, denn schließlich könnte das Gerücht über das bevorstehende Ende dieses Entleins am Ende selbst eine Ente sein.

Der Einladung nach Heppenheim waren 30 Personen aus Theorie und Praxis gefolgt, die sich zu fünf thematischen Panels versammelten. In jeder Arbeitseinheit wurde ein zuvor verschickter Text durch knappe Korreferate kommentiert, bevor dann eine offene Plenumsdiskussion stattfand; eine Arbeitsweise, die sich auch diesmal bewährt hat.

Zunächst ging es um die historischen Kontexte. Im ersten Panel wurden die von *Werner Abelshauser* (Universität Bielefeld) geprägten Topoi des ›freiheitlichen Korporatismus‹ und der ›korporativen Marktwirtschaft‹ diskutiert. Für Abelshauser kennzeichnen sie das in der Bismarck-Ära entstandene und in den 1920er Jahren fest installierte deutsche Wirtschafts- und Sozialmodell als ein spezifisch postliberales Arrangement, das auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht einfach überholt sei. Da Abelshauser kurzfristig erkrankt war, hat *Jonas Hagedorn* (Münster / Darmstadt) die Aufgabe übernommen, in dessen zentrale Themen einzuführen. Die sich formierende deutsche Industriegesellschaft habe mit der Herausbildung korporatistischer Ordnungsstrukturen seit den 1880er Jahren, so Abelshauser, eine innovative Antwort auf die institutionellen Herausforderungen des späten Kapitalismus generiert. Man könne

Deutschland deshalb als ›*the first post-liberal nation*‹ bezeichnen, die wirtschafts- und sozialpolitisch eine produktive Vorreiterrolle übernommen habe. Denn hier fungierten kollektiv-korporatistische Ordnungsmuster nicht einfach als Überbleibsel ständestaatlicher Verfassungsverhältnisse; vielmehr hätten sie sich als zeitgemäße ›Formen der Vergesellschaftung wirtschaftlicher Tätigkeit im Zeitalter der Hochindustrialisierung‹ erwiesen. Und dazu zähle nicht zuletzt auch der korporatistisch formierte Sozialversicherungsstaat, der im 20. Jahrhundert immer wieder in der Lage gewesen sei, die gesellschaftlichen Ansprüche an soziale Stabilität und Solidarität verlässlich zu erfüllen.

Im Blick auf das Motiv der ›postliberalen Gesellschaft‹ erinnerte *Hermann-Josef Große Kracht* (TU Darmstadt) anschließend an das Problem der industriellen Arbeitsunfälle im Frankreich des 19. Jahrhunderts. Unter der Leitfrage ›*Gibt es eine »postliberale« Sozialphilosophie des Sozialversicherungsstaates?*‹ griff er zurück auf François Ewalds Studie über die Entstehung des französischen Wohlfahrtsstaates (*Der Vorsorgestaat, Frankfurt/M. 1993, frz. 1986*) und verwies auf den Umbruch vom ›liberal-individualistischen Verantwortungsdispositiv‹ zum ›kollektiv-sozialrechtlichen Regulierungsdispositiv‹, der in jener Zeit stattfand. Weil man der Realität der Fabrikunfälle mit ihren verheerenden Folgen nicht länger mit den Prinzipien von Schuldnachweis und individueller Entschädigung gerecht werden konnte, habe man seit den 1890er Jahren eine auf Unfallversicherung, Risikoausgleich und mathematische Wahrscheinlichkeitsrechnung basierende ›Normalisierung‹ der Arbeitsunfälle gesetzlich implementiert, in der die Fragen individueller Schuld keine Rolle mehr spielten; ein Prozess, der im neu entstehenden Sozialrecht einen tiefgreifenden Wandel von der ›moralischen Welt des Liberalismus‹ zur ›postliberalen Welt der modernen Versicherungsgesellschaft‹ ausgelöst habe.

Die anschließende, von *Alexander Ebner* (Universität Frankfurt/M.) eingeleitete, Diskussion drehte sich vor allem um die Tragfähigkeit des Konzepts des ›Postliberalen‹, wobei deutlich wurde, dass man sich mit einer allzu scharfen Entgegensetzung von Liberalismus und Postliberalismus um die sozialtheoretische Einsicht bringen könnte, dass es eben zur Komplexität moderner Gesellschaften gehöre, gleichermaßen liberal wie postliberal formiert zu sein.

Im zweiten Block ging es um die ›Blütephase‹ des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells in der Bundesrepublik der 1950er bis 1980er

Jahre. Den Ausgangspunkt bildete ein Beitrag von *Hans Günter Hockerts* (Universität München) zur politischen Karriere des bundesdeutschen Sozialversicherungsstaates. Für Hockerts war es nicht zuletzt das deutsche Selbstbild als Pioniernation der Sozialpolitik, das in der Nachkriegszeit – zumal im ›juste milieu der Adenauer-Ära‹ – dafür gesorgt habe, dass sich der Bismarcksche Sozialversicherungsstaat so erfolgreich gegen die Konkurrenz des skandinavisch-britischen *welfare state* durchsetzen konnte. Allerdings lasse sich dieses Sozialstaatsarrangement, so Hockerts, nicht einfach als ›katholisch‹ qualifizieren, da viele Gesetzeswerke jener Zeit ohne ein spezifisch konfessionelles Profil ausgekommen seien. Zudem seien zentrale ›katholische‹ Forderungen wie Unternehmensmitbestimmung und Miteigentum am Produktivvermögen weithin erfolglos geblieben. Schließlich dürfte auch, so Hockerts, der wohl größte ›katholische‹ Erfolg, die Einführung der heftig umstrittenen Vorrangklausel für die konfessionellen Wohlfahrtsverbände in das Sozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961, den Relevanzverlust der katholischen Soziallehre seit den 1960er Jahren deutlich beschleunigt haben. Denn – so zitiert Hockerts eine Einschätzung Oswald von Nell-Breunings aus dem Jahr 1980 – die »sture Berufung« auf dieses subsidiäre Vorrangprinzip habe »entscheidend dazu beigetragen, das hohe Ansehen, das die katholische Soziallehre in der ersten Nachkriegszeit genoß, zu zerstören und es weitgehend in verachtende Geringschätzung, ja in Haß zu verwandeln.«¹

Die Diskussionen dieses Panels, die durch Kommentare von *Friedhelm Hengsbach* SJ (Heinrich Pesch Haus, Mannheim) und *Sigrid Betzelt* (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin) eingeleitet wurden, wiesen u. a. auf die mangelnde Geschlechtergerechtigkeit des bundesdeutschen Sozialstaates und betonten den notwendigen Ausbau universalistischer Grundsicherungen, wobei diese durchaus auch beitrags- und nicht zwangsläufig steuerfinanziert organisiert werden könnten.

Im dritten Block präsentierte *Frank Nullmeier* (Universität Bremen) die Ergebnisse einer soeben am dortigen Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) abgeschlossenen Vergleichsstudie zur sozialen Selbstverwaltung in acht europäischen Staaten, die in je eigenen Länderstudien analysiert wurden (*Tanja Klenk, Philine Weyrauch, Alexander Haarmann, Frank Nullmeier,*

1 Nell-Breuning, Oswald v. (1980): Der Beitrag des Katholizismus zur Sozialpolitik der Nachkriegszeit. In: Albrecht Langner (Hg.): Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945–1963. Paderborn: Schöningh, 109–121, 118.

Abkehr vom Korporatismus? Frankfurt/New York 2012). Untersucht wurden die Entwicklungen in Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Tschechien und Ungarn, wobei es vor allem um den Zeitraum nach 1990 ging. Zu den überraschenden Ergebnissen dieser Studie zähle der Befund, dass es zwar national stark divergierende Tendenzen gebe, von einem allgemeinen Trend zur Abschaffung von Sozialversicherungen und Selbstverwaltung aber keine Rede sein könne. So ließen sich zwar in Frankreich deutliche Verstaatlichungstendenzen konstatieren, und in den Niederlanden komme es zu einem nachhaltigen Aufschwung marktorientierter Sozialunternehmen; für Deutschland sei dagegen insgesamt eine Persistenz der korporatistischen Selbstverwaltung zu notieren, und in Österreich habe diese mittlerweile sogar Verfassungsrang erhalten. Für viele Länder gelte deshalb: »corporatism is still alive«; und ursächlich dafür sei vor allem das jeweilige historische Erbe und die spezifische Ausprägung und Stärke des Gewerkschaftssystems dieser Länder.

In der anschließenden Diskussion, die durch Korreferate von *Karl Gabriel* (Universität Münster) und *Frank Berner* (Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin) eingeleitet wurde, ging es um methodologische Probleme dieser Studie, aber auch um die Frage, wie sehr sich die Akzeptanz von selbstverwalteten Sozialversicherungen tatsächlich aus historischen Traditionen speise. Man war sich jedoch weithin einig, dass ihre Persistenz allein aus sozialökonomischen bzw. parteipolitischen Zusammenhängen nicht zu erklären sei.

Im vierten Panel widmete sich *Berthold Vogel* (Soziologisches Forschungsinstitut an der Uni Göttingen) der aktuellen Transformation der korporatistischen Wohlfahrtsordnung. Der Übergang vom »sorgenden« zum »gewährleistenden« Staat gilt ihm nicht als Abbau, sondern als »institutionelle Fortbildung« (Helmut Schelsky) des bisherigen Sozialstaates. Damit veränderten sich allerdings die Produktionsbedingungen öffentlicher Güter und die Arbeitsverhältnisse öffentlicher Bediensteter, was nicht zuletzt auch die großen Wohlfahrtsverbände der Caritas und der Diakonie betreffe. Vor allem die Mittelschichten, die bis in die 1970er Jahre zu den Profiteuren sozialstaatlicher Ausbauprogramme gehörten, sich heute aber gerne als Sozialstaatskritiker inszenierten, seien von dieser Transformation betroffen. Mit dem neuen Gewährleistungsstaat, der auf universale Integrationsansprüche verzichte, keine dauerhafte Status- und Lebensstandardsicherung anziele und den »Abschied von einer tarifvertraglich kollektivierten Arbeitswelt« einleite, verbinde sich jedoch weder

ein allgemeiner Bedeutungsverlust von Staatlichkeit überhaupt noch eine gravierende Erosion korporatistischer Arrangements.

In der durch Korreferate von *Philip Manow* (Universität Bremen) und *Tanja Klenk* (Universität Potsdam) angeregten Anschlussdiskussion ging es vor allem um die Trägergruppen dieser institutionellen Fortbildungsprozesse und die Marktöffnung der Wohlfahrtsverbände sowie deren interne Ökonomisierung. Gewinner- und Verlierergruppen wurden fokussiert und die ›Aufwärtsmobilität‹ als Stabilitätsfaktor korporatistischer Wohlfahrtsstaatlichkeit diskutiert. Hinsichtlich der Rolle des Staates wurde unterstrichen, dass gegenwärtig ein Ausbau staatlicher Steuerungsinstanzen zu beobachten sei, wobei die Definition der jeweiligen ›Staatsaufgaben‹ zunehmend diffus werde.

Im fünften Block schließlich unternahm *Matthias Möhring-Hesse* (Universität Tübingen) den Versuch einer normativen Verteidigung der Sozialversicherungen; und zwar aus der Warte der sozialkatholischen Theorietradition. Er bezog sich vor allem auf die große Rentenreform von 1957 mit ihren *pro-* und *consolidarischen* Elementen und erinnerte in diesem Zusammenhang an Oswald von Nell-Breunings Überlegungen zur ›Produktivitätsrente‹. Interessant sei etwa, dass Nell-Breuning schon in den 1950er Jahren anmerkte, eine umlagefinanzierte Alterssicherung sei wegen ihrer konjunkturneutralen Wirkung nicht nur wirtschaftspolitisch sinnvoll, sondern auch für die sozialpolitische Bewältigung einer möglichen Wiedervereinigung Deutschlands besonders geeignet. Die damaligen arbeitsgesellschaftlichen Ausgangsannahmen dieses Konzepts seien mittlerweile jedoch in hohem Maße problematisch geworden, da die damalige Erwartung ausreichend hoher Erwerbseinkommen, über die sich verlässliche Rentenanwartschaften aufbauen lassen, heute nur noch unzureichend erfüllt werde. Es müsse deshalb verstärkt um eine universale Grundsicherung gehen, auf die die beitragsfinanzierte Rente dann aufsatteln könne. Dabei sei das Prinzip der Lebensstandardsicherung aber zu verteidigen, da es nicht nur individuelle Arbeits- und Leistungsbereitschaft, sondern auch die faktische Akzeptanz des Sozialversicherungssystems entscheidend erhöhe.

Die anschließende, von *Christian Spieß* (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin) eröffnete Diskussion kreiste um die Möglichkeiten einer gesellschaftsethischen Verteidigung des Sozialversicherungsstaates, wobei u. a. deutlich wurde, dass die Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzipien – etwa im Kontext vertragstheoretischer oder utilitaristischer

Ethikentwürfe – keineswegs unumstritten sind, so dass für eine allgemein überzeugende normative Grundlegung des bundesdeutschen Sozialversicherungsstaates noch erheblicher Nachholbedarf bestehe.

An Ende der Tagung war man sich einig, dass korporatistische Sozialstrukturen ebenso wie selbstverwaltete Sozialversicherungen historisch und institutionell keineswegs am Ende sind. Sie scheinen sich im Gegenteil als überraschend leistungsfähig zu erweisen. Die Diskurse der Gesellschaftsethik wären deshalb gut beraten, dem ›hässlichen Entlein‹ historisch und politisch mehr Interesse entgegenzubringen als bisher.

Die dritten ›Heppenheimer Tage‹ werden im Juni 2013 stattfinden und sich mit Fragen der Daseinsvorsorge und der Produktion und Bereitstellung öffentlicher Güter beschäftigen (Kontakt: grossekraft@theol.tu-darmstadt.de).

Über den Autor

Hermann-Josef Große Kracht, PD Dr. phil., theol. habil., M. A., Akademischer Oberrat am Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt.

